

**Ortsverband Hude**

An den Bürgermeister der Gemeinde Hude  
Herr Skatulla

Kirsten Neuhaus  
Steinweg 2  
27798 Hude  
Tel.: 04408-2440  
mail: kirsten\_neuhaus@yahoo.com

**Antrag**

06.11.21

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Skatulla,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beantragen wir die Aufnahme des folgenden Punktes zur Beratung im zuständigen Fachausschuss und den Verwaltungsausschuss:

**Förderung privater Klimainvestitionen in der Höhe von 200.000 Euro.**

Die Bekämpfung des weltweiten Klimawandels ist die große Herausforderung unserer Zeit und entscheidet über die Zukunftsmöglichkeiten nachfolgender Generationen. Jede Kommune muss ihren Beitrag dazu leisten. Alle Klimaschutzziele können nur durch eine breite Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmenschaft erreicht werden. Um das persönliche Engagement der Bürger\*innen bei Klimainvestitionen zu unterstützen, schlägt Bündnis 90/ Die Grünen vor, 2022 ein lokales „Förderprogramm Klimaschutz und Klimaanpassung in Hude“ aufzulegen. Dies wird in immer mehr Kommunen in Deutschland z.B. die Stadt Lohne, die Stadt Karlsruhe, die Stadt Erkelenz praktiziert.

Die finanzielle Förderung soll motivieren, energiesparende Maßnahmen zu ergreifen, erneuerbare Energien zu Nutzen und Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung umzusetzen. Diese Fördersumme soll im Haushalt 2022 hinterlegt werden.

Ziel des Förderprogramms ist die Einsparung von Energie, die Erschließung erneuerbarer Energien und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Es soll von der Verwaltung ein Vorschlag für ein eigenes Förderprogramm der Gemeinde Hude erarbeitet werden. Es ist wichtig, dass viele Bürger\*innen in ihrem persönlichen Umfeld einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels leisten.

Gefördert werden sollen Maßnahmen in den klimaschutzrelevanten Handlungsfeldern Mobilität, Bauen und Sanieren, Erneuerbare Energien und nachhaltiger Konsum. Das Programm kann außerdem die Förderung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und Förderung der Biodiversität einschließen.

Als zu fördernde Vorhaben kämen folgende Maßnahmen in Frage:

- a. **Installation einer nichtfossilen Heizungsanlage**
- b. **Solarthermieanlagen**
- c. **Stromspeicheranlagen**
- d. **PV-Balkonanlagen**
- e. **Gründächer**
- f. **Fassadenbegrünung**
- g. **Regenwasserzisternen und Regenwassernutzungsanlagen**
- h. **Zuschuss bei Effizienzhaus Altbau KfW 55 und 70**
- i. **Heizungspumpentausch**
- j. **Einzelmaßnahmen Altbau (Fenster, Türen)**
- k. **Lastenfahrräder und -Anhänger**
- l. **Errichtung eines Ladepunktes zur Ladung von Elektrofahrzeugen (Wallbox)**

Zusätzlich ist es möglich einen Preis im Bereich **Nachhaltiger Konsum** für Familien und Haushalte aufzulegen. Die Prämierung wird eine durch Jury anhand eingereicherter Beispiele, die veröffentlicht werden dürfen, stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Neuhaus